

# DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 28.01.2013

Dezernat: VI Verkehr

**Eingang Amt 01: 28.01.2013, 10.40 Uhr**

**Bericht des Magistrats  
an die Stadtverordnetenversammlung**

# B 51

V - StR Stefan Majer  
H

Anhörung Ortsbeiräte 5 bis 8

Betreff

Chance auf Regionaltangente West bewahren

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 11.10.2012	§ 2198
b) Antrag d. SPD-Fraktion	vom 29.08.2012	NR 365
c) Etat-Antrag d.	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage d.	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich:  ja  nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:  
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:  
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

"1. Die Stadt Frankfurt spricht sich grundsätzlich für eine Fortführung der Regionaltangente West (RTW) Planungsgesellschaft mbH und damit für die weitere Verfolgung dieses großen Infrastrukturprojekts aus.

2. Der Magistrat wird aufgefordert, in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seine Vorstellungen zur Finanzierung des Projektes zu erläutern.

3. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern Gespräche mit der Landesregierung aufzunehmen mit dem Ziel, eine verbindliche Zusage für Landesmittel für den Bau der Regionaltangente West zu erhalten."

**Zwischenbericht:**

**Bericht:**

Zu 1)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 13.12.2012, § 2508, der Vorlage M 225 zur Verlängerung der RTW-Planungsgesellschaft zugestimmt. Da auch die Gremien der anderen Gesellschafter der Verlängerung zugestimmt haben, können die Planungen ab 2013 mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Zu 2) und 3)

Ein konkretes Finanzierungsmodell für den Bau der Regionaltangente auf der Basis verbindlicher Zusagen des Landes kann - so wie bei anderen förderungswürdigen Verkehrsinvestitionsvorhaben auch - erst dann entwickelt und vorgestellt werden, wenn der Maßnahmenumfang als Ergebnis eines Planfeststellungsverfahrens konkret beziffert werden kann. Die Erlangung der entsprechenden Planreife ist die Aufgabe der verlängerten RTW-Planungsgesellschaft in den nächsten Jahren. Zur Vorbereitung einer zügigen verbindlichen Zusage zu gegebener Zeit wird die RTW-Planungsgesellschaft ihre konstruktiven Gespräche mit dem Land fortsetzen.

gez.: Feldmann  
begl.: Lenz